OVE EN 62841-2-11

Ausgabe: 2025-07-01

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit
Teil 2-11: Besondere Anforderungen für handgeführte hin- und hergehende Sägen (Stichsägen und Säbelsägen)

Electric motor-operated hand-held tools,
transportable tools and lawn and garden machinery – Safety –
Part 2-11: Particular requirements for hand-held reciprocating saws

Outils électroportatifs à moteur,
outils portables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité –
Partie 2-11: Exigences particulières pour les scies alternatives portatives

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2025.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS	25.140.20, 25.140.30
Ungleich (NEQ)	IEC 62841-2-11:2015 (MOD) + A1:2018 (Übersetzung)
Ident (IDT) mit	EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024
Ersatz für	siehe nationales Vorwort
zuständig	OVE/TK G Geräte

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.
Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der nationalen elektrotechnischen Normen übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale (elektrotechnische) Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2028-05-13 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

OVE EN 62841-2-11:2020-12-01.

Copyright OVE

EUROPÄISCHE NORM

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

EN 62841-2-11:2016-04
+ A1:2020-05
+ A11:2024-05

ICS 25.140.20; 25.140.30

Ersatz für EN 60745-2-11:2010

Deutsche Fassung

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit – Teil 2-11: Besondere Anforderungen für handgeführte hin- und hergehende Sägen (Stichsägen und Säbelsägen) (IEC 62841-2-11:2015, modifiziert + A1:2018)

Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety – Part 2-11: Particular requirements for hand-held reciprocating saws (IEC 62841-2-11:2015, modified + A1:2018)

Outils électroportatifs à moteur, outils portables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité – Partie 2-11: Exigences particulières pour les scies alternatives portatives (IEC 62841-2-11:2015, modifiée + A1:2018)

Copyright OVE

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2015-12-23, die A1 am 2018-02-23 und die A11 am 2024-05-13 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

© 2024 CENELEC Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024 D

EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024

Europäisches Vorwort

Der Text des Dokuments 116/246/FDIS, künftige 1. Ausgabe der IEC 62841-2-11, ausgearbeitet vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“, wurde der parallelen Abstimmung bei IEC/CENELEC unterworfen und von CENELEC als EN 62841-2-11:2016 angenommen.

Ein Änderungsentwurf, der die gemeinsamen Abänderungen zur IEC 62841-2-11 abdeckt, wurde vom CLC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ ausgearbeitet und von CENELEC angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2016-12-23

– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2019-12-23

EN 62841-2-11:2016 ersetzt EN 60745-2-11:2010.

Diese Europäische Norm ist in vier Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;

Teil 2, 3 oder 4: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Dieser Teil 2-11 muss in Verbindung mit EN 62841-1:2015 benutzt werden.

Dieser Teil 2-11 ergänzt oder ändert die entsprechenden Abschnitte von EN 62841-1:2015 so, dass diese in die Europäische Norm „Besondere Anforderungen für handgeführte hin- und hergehende Sägen“ umgewandelt wird.

Wird ein bestimmter Unterabschnitt von Teil 1 im vorliegenden Teil 2-11 nicht aufgeführt, so gilt dieser Unterabschnitt so weit, wie dies als relevant gelten kann. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, ist der relevante Text des Teils 1 entsprechend anzupassen.

Folgende Schriftarten werden verwendet:

– Anforderungen: in Normalschrift;

– *Prüfungen: in Kursivschrift*;

– Anmerkungen: in Kleinschrift.

Begriffe, die im Text in **Fettdruck** erscheinen, sind im Abschnitt 3 definiert.

Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen und Bilder, die zusätzlich die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen, Bilder und Anhänge, die zusätzlich zu denen, die in IEC 62841-2-11:2015 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

Diese Europäische Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC [und/oder] CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Copyright OVE

Dieses Dokument wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.

Für den Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativer Anhang ZZ, der ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2-11 liefert ein Mittel, um den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der betreffenden Richtlinie zu entsprechen.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 62841-2-11:2015 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit vereinbarten, gemeinsamen Abänderungen angenommen.

CM

GEMEINSAME ABÄNDERUNGEN

Die Überschrift von Annex I ist wie folgt zu ersetzen:

Anhang I
(normativ)

Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen

Anhang K
(normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke

Der folgende neue Unterabschnitt ist zu ergänzen:

K.21.18.Z101 Trennvorrichtung

Hin- und hergehende Sägen mit **eingebautem Akku** müssen zur Verhinderung eines Verletzungsrisikos aufgrund von mechanischen Gefährdungen während einer **Instandhaltung durch den Benutzer** mit einer Trennvorrichtung ausgestattet sein, die:

– eine verlässliche Trennung mindestens eines Akku-Pols von dem/den entsprechenden Verbraucher(n) sicherstellt;

– eine verlässliche mechanische Verknüpfung zwischen dem Handbedienteil und dem/den trennenden Element(en) aufweist;

– mit einer eindeutigen Anzeige des Zustandes der Trennvorrichtung ausgerüstet ist, die zu jeder Stellung ihres Handbedienteils (Betätigungsvorrichtung) passt;

– gegen unbeabsichtigte Wiederverbindung schützt.

ANMERKUNG 1 Beispielhafte Methoden zur Erzielung dieser Trennung sind entfernbare Drahtbrücken, entfernbare **Akkus** oder ein elektromechanischer **Leistungsschalter** mit einer direkten mechanischen Verknüpfung zwischen der Betätigungsvorrichtung und dem Kontakt.

ANMERKUNG 2 Das Risiko einer unbeabsichtigten Wiederverbindung für einen **Leistungsschalter** wird von 21.18.1.2 geregelt. Die anderen Beispiele in Anmerkung 1 erzielen den entsprechenden Schutz durch die für eine Wiederverbindung notwendigen Handlungen.

Prüfung: Besichtigung.

Copyright OVE

EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024

Anhang L
(normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen

Der folgende neue Unterabschnitt ist zu ergänzen:

L.21.18.Z101 Trennvorrichtung

Hin- und hergehende Sägen mit **eingebautem Akku** müssen zur Verhinderung eines Verletzungsrisikos aufgrund von mechanischen Gefährdungen während einer **Instandhaltung durch den Benutzer** mit einer Trennvorrichtung ausgestattet sein, die:

– eine verlässliche Trennung mindestens eines Akku-Pols von dem/den entsprechenden Verbraucher(n) sicherstellt;

– eine verlässliche mechanische Verknüpfung zwischen dem Handbedienteil und dem/den trennenden Element(en) aufweist;

– mit einer eindeutigen Anzeige des Zustandes der Trennvorrichtung ausgerüstet ist, die zu jeder Stellung ihres Handbedienteils (Betätigungsvorrichtung) passt;

– gegen unbeabsichtigte Wiederverbindung schützt.

ANMERKUNG 1 Beispielhafte Methoden zur Erzielung dieser Trennung sind entfernbare Drahtbrücken, entfernbare **Akkus** oder ein elektromechanischer **Leistungsschalter** mit einer direkten mechanischen Verknüpfung zwischen der Betätigungsvorrichtung und dem Kontakt.

ANMERKUNG 2 Das Risiko einer unbeabsichtigten Wiederverbindung für einen **Leistungsschalter** wird von 21.18.1.2 geregelt. Die anderen Beispiele in Anmerkung 1 erzielen den entsprechenden Schutz durch die für eine Wiederverbindung notwendigen Handlungen.

Prüfung: Besichtigung.

Copyright OVE

A1

Europäisches Vorwort zur Änderung A1

Der Text des Dokuments 116/353/FDIS, künftige IEC 62841-2-11/A1, ausgearbeitet vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“, wurde der parallelen Abstimmung bei IEC-CENELEC unterworfen und von CENELEC als EN 62841-2-11:2016/A1:2020 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss	(dop):	2020-11-29
– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen	(dow):	2023-05-29

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe den informativen Anhang ZZ, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 62841-2-11:2015/A1:2018 wurde von CENELEC als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung angenommen.

A1

Copyright OVE

EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024

A11

Europäisches Vorwort zur Änderung A11

Dieses Dokument (EN 62841-2-11:2016/A11:2024) wurde vom CLC/TC 116 „Sicherheit und Umweltaspekte von motorbetriebenen Elektrowerkzeugen“ erarbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss	(dop):	2025-05-13
– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen	(dow):	2028-05-13

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN-CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, der von der Europäischen Kommission an CENELEC gegeben wurde. Diese Normungsaufträge werden anschließend durch das Ständige Komitee der EFTA-Länder für diese Mitgliedsländer angenommen.

Zum Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften der EU siehe den informativen Anhang ZZ, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Dieses Dokument behandelt den formalen Einspruch Deutschlands vom 2022-06-16 gegen EN 62841-2-11:2016 und EN 62841-2-11:2016/A1:2020.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Komitee des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Gremien ist auf den Internetseiten des CEN und CENELEC abrufbar.

A11

Copyright OVE

Anhang ZA
(normativ)

Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ANMERKUNG 1 Ist eine internationale Publikation durch gemeinsame Abänderungen modifiziert worden, gekennzeichnet durch (mod.), dann gilt die entsprechende EN oder das HD.

ANMERKUNG 2 Aktualisierte Informationen über die in diesem Anhang aufgeführten aktuellen Fassungen der Europäischen Normen sind hier verfügbar: www.cenelec.eu.

Es gilt dieser Anhang des Teils 1 mit der folgenden Ergänzung:

Publikation	Jahr	Titel	EN/HD	Jahr
ISO 16893-1	2008	Wood-based panels – Particleboard – Part 1: Classifications	–	–

Copyright OVE

EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024

A11

Anhang ZZ
(informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2006/42/EG

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages „M/396 Normungsauftrag an CEN und CENELEC zur Normung im Bereich von Maschinen“ erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung) bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Richtlinie in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZZ.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und der zugehörigen EFTA-Vorschriften.

Tabelle ZZ.1 – Übereinstimmung zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG

Grundlegende Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG Abschnittsnummern in Anhang I	Abschnitt(e) / Unterabschnitt(e) dieser EN	Erläuterungen/ Anmerkungen:
1.1.2 c)	8.14.1.101, K.8.14.1.101	–
1.1.6 (Ergonomie)	21.18.1	–
1.2.1 (Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen)	18.8, 23.3	–
1.2.3 (Ingangsetzen)	23.3	–
1.3.7 (Risiken durch bewegliche Teile)	19.1	–
1.3.8.2 (Bewegliche Teile, die am Arbeitsprozess beteiligt sind)	19.101	–
1.4.1 (Allgemeine Anforderungen (für Schutzeinrichtungen))	19.101	–
1.5.1 (Risiken durch die elektrische Energieversorgung)	20.5, 21.30	–
1.6.1 (Wartung der Maschine)	K.21.18.Z101, L.21.18.Z101	–
1.6.3 (Trennung von den Energiequellen)	K.21.18.Z101, L.21.18.Z101	–
1.7.4 (Betriebsanleitung)	8.14.1, 8.14.2, 8.14.1.101, K.8.14.1.101	–

Copyright OVE

Grundlegende Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG Abschnittsnummern in Anhang I	Abschnitt(e) / Unterabschnitt(e) dieser EN	Erläuterungen/ Anmerkungen:
2.2.1 (Allgemeine Anforderungen an handgehaltene und/oder hand-geführte tragbare Maschinen)	21.18.1, 21.18.1.2	–

WARNHINWEIS 1 – Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

WARNHINWEIS 2 – Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.

A11

Copyright OVE

EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... 8

Europäisches Vorwort zur Änderung A1 ... 11

Europäisches Vorwort zur Änderung A11 ... 12

Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen ... 13

Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2006/42/EG ... 14

1 Anwendungsbereich ... 18

2 Normative Verweisungen ... 18

3 Begriffe ... 18

4 Allgemeine Anforderungen ... 18

5 Allgemeine Prüfbedingungen ... 18

6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen ... 18

7 Einteilung ... 19

8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen ... 19

9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen ... 19

10 Anlauf ... 19

11 Leistungs- und Stromaufnahme ... 19

12 Erwärmung ... 19

13 Wärme- und Feuerbeständigkeit ... 20

14 Feuchtebeständigkeit ... 20

15 Rostschutz ... 20

16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen ... 20

17 Dauerhaftigkeit ... 20

18 Unsachgemäßer Betrieb ... 20

19 Mechanische Gefährdung ... 20

20 Mechanische Festigkeit ... 21

21 Aufbau ... 21

22 Innere Leitungen ... 22

23 Einzelteile ... 22

24 Netzanschluss und äußere Leitungen ... 22

25 Anschlussklemmen für äußere Leiter ... 22

26 Schutzleiteranschluss ... 22

27 Schrauben und Verbindungen ... 22

28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung ... 22

Anhänge ... 26

Anhang I (normativ) Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen ... 26

Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke ... 34

Copyright OVE

Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen 35

Literaturhinweise 36

Bilder

Bild 101 – Prüfsonde 23

Bild 102 – Typische Konstruktionen von Stichsägen 24

Bild 103 – Typische Konstruktionen von Säbelsägen 24

Bild 104 – Mindestmaße der Sperre 25

Bild I.101 – Prüfaufbau für Stichsägen 31

Bild I.102 – Prüfaufbau für Säbelsägen 32

Bild I.103 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Säbelsägen 33

Bild I.104 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Stichsägen 33

Tabellen

Tabelle ZZ.1 – Übereinstimmung zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG 14

Tabelle 4 – Erforderliche Performance-Level 20

Tabelle I.101 – Prüfbedingungen für Säbel- und Stichsägen beim Sägen von Spanplatten 28

Tabelle I.102 – Prüfbedingungen für Stichsägen beim Sägen von Blechen 29

Tabelle I.103 – Prüfbedingungen für Säbelsägen beim Sägen von Holzbalken 29

Copyright OVE

EN 62841-2-11:2016 + A1:2020 + A11:2024

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

Ergänzung:

Dieser Teil von IEC 62841 gilt für **hin- und hergehende Sägen** wie zum Beispiel **Stichsägen** und **Säbelsägen**.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

Ergänzung:

ISO 16893-1:2008, *Wood based panels – Particleboard – Part 1: Classifications*

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

Zusätzliche Begriffe:

3.101
hin- und hergehende Säge
Elektrowerkzeug zum Sägen unterschiedlicher Werkstoffe mit einem oder mehreren Sägeblättern, das mit einer hin- und hergehenden oder schwingenden Bewegung arbeitet

3.102
Stichsäge
hin- und hergehende Säge mit einer Grundplatte, die eine Neigungseinstellung ermöglichen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Typische Konstruktionen von **Stichsägen** sind in Bild 102 dargestellt.

3.103
Säbelsäge
hin- und hergehende Säge mit einer Führungsplatte, die Kippbewegungen zulassen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Typische Konstruktionen von **Säbelsägen** sind in Bild 103 dargestellt.

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

5.17 *Ergänzung:*

Die Masse des Elektrowerkzeugs beinhaltet den Adapter für die Staubabsaugung, sofern vorhanden.

6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

Copyright OVE